Arbeitsbesprechung der Bundeskanzlerin mit den Ministern BMF, BMI, AA, BMG, BMVg, ChefBK ("Corona-Kabinett") am 6. April 2020

Beschluss

TOP 3: Produktion von Vorprodukten für medizinischen Masken in Deutschland (BMG, BMWi)

In den letzten Monaten gab und gibt es einschneidende Beschränkungen des weltweiten Warenverkehrs, insbesondere bei medizinischen Schutzmasken. Exportbeschränkungen und -verbote, Beschlagnahmungen und andere staatliche Eingriffe internationaler und europäischer Handelspartner hatten und haben enorme Folgen für die Liefersicherheit nach Deutschland. Auch bei den Staaten, die nach scheinbar erfolgreicher Eindämmung der Corona-Epidemie in ihrem Land ihre Beschränkungen mittlerweile aufgehoben oder gelockert haben, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei einer erneuten Ausbreitung des Corona-Virus kurzfristig wieder zu entsprechende Beschränkungen kommt.

Um die Abhängigkeit vom Import von medizinischen Schutzmasken zu reduzieren, ist mehr eigene Produktion in Deutschland und Europa notwendig. Dazu sollen langlaufende Verträge mit Unternehmen, die gegen die Zusicherung bestimmter Mengen und Preise die Produktion von Schutzmasken und in Deutschland zeitnah ausbauen oder neu aufnehmen, geschlossen werden.

Die Produktion von medizinischen Schutzmasken erfordert als Vorprodukt und als "Herzstück" der Maske die Herstellung von Vliesstoff, der im Meltblown Verfahren hergestellt wird. Das Meltblown-Vlies dient in der Maske als Filter und stellt die medizinische Wirksamkeit des Produkts sicher.

Damit sich die Abhängigkeit von Drittländern nunmehr nicht auf dieses Vorprodukt verlagert, muss auch die Produktion von Vliesstoffen, die im Meltblown-Verfahren gefertigt werden, in Deutschland ausgebaut werden.

In Deutschland gibt es nach Angaben des Textilverbandes eine kleine Zahl weltmarkterfahrener Meltblown-Vliesstoff-Produzenten. Es gibt bei diesen Unternehmen eine hohe Bereitschaft, die automatisierte Meltblown-Vliesstoff-Produktion in Deutschland auszubauen. Allerdings brauchen diese Unternehmen eine verlässliche Basis für ihre Investitionsentscheidung in Deutschland.

Eine planbare Verfügbarkeit von Meltblown-Vliesstoff als Vorprodukt auf dem deutschen Markt ist auch notwendige Bedingung für viele der Unternehmen, die potentiell die Produktion von medizinischen Schutzmasken in Deutschland auf- und ausbauen wollen.

Um einen Unterschied noch in diesem Jahr 2020 machen zu können, sind die notwendigen Investitionsentscheidungen zeitnah zu treffen, da der Aufbau des entsprechenden Maschinenparks mindestens drei bis vier Monate braucht.

Vor diesem Hintergrund beschließt das Corona-Kabinett:

Unternehmen, die bis zum 30. Juni 2020 einen Antrag auf einen Zuschuss zum Ausbau der Vliesproduktion im sogenannten Meltblown-Verfahren in Deutschland stellen, erhalten für entsprechende Investitionen, die seit der Feststellung der besonderen Dringlichkeit der Beschaffung für medizinische Schutzmasken am 28.02.2020 durch den Krisenstab der Bundesregierung getätigt wurden, einen Zuschuss von 30 Prozent auf die Investitionskosten für entsprechende Produktionsanlagen.

Voraussetzung ist:

- dass die Produktion mit der geförderten Anlage noch im Jahr 2020 tatsächlich begonnen wird,
- 2. dass das Vlies, das mit den geförderten Anlagen produziert wird, bis Ende 2023 ausschließlich an Unternehmen veräußert wird, die ihrerseits mit dem Vlies als Vorprodukt medizinische Schutzmasken in Deutschland oder innerhalb der EU produzieren. Ist nachweislich ein vollständiger Verkauf dieses Vlieses auf dem deutschen Markt nicht möglich, kann das Vlies auf Antrag auf dem internationalen Markt veräußert werden. Ein solcher Antrag ist

- an das BMWi zu richten und gemeinsam mit dem BMG und dem BMF binnen vier Wochen zu prüfen.
- dass die förderfähigen Kosten nachgewiesen werden. Förderfähig sind Investitionskosten von maximal zehn Millionen EUR je Unternehmen.
 Förderfähig sind ausschließlich Kosten, die in direktem Zusammenhang mit der Produktionsanlage stehen, als keine Grundstücke und Gebäude.
- 4. dass die einen Antrag stellenden Unternehmen Expertise und Erfahrung zur notwendigen zügigen Umsetzung mitbringen und nachweisen; bei Unternehmen, die bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Meltblown-Vliesstoff-Produktion tätig sind, wird diese unterstellt.

Zur Finanzierung der Zuschüsse wird beim BMWi ein neuer Haushaltstitel mit außerplanmäßigen Ausgaben von 40 Millionen Euro einmalig für 2020 geschaffen.

BMWi und BMG werden gebeten, bis zur Sitzung am 9. April eine weiterführende Beschlussvorlage zur Schaffung eines Stabes "Produktion medizinischer Schutzausrüstung in Deutschland" beim BMWi vorzulegen.